

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Dienstag, 14.06.2022, 16.15 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster
- ▶ Ersatzbestimmung eines Vertreters in der Bezirksvertretung West der Stadt Münster
- ▶ Satzung der Stadt Münster zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 114 für den Bereich Bundesstraße B 51 / Dortmund-Ems-Kanal / Lütkenbecker Weg / Albersloher Weg / Theodor-Scheiwe-Straße / Nieberdingstraße / Eulerstraße
- ▶ Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 630: Annette-Allee / Kardinal-von-Galen-Ring
- ▶ Geänderter Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 612: Weseler Straße / Kolde-Ring
- ▶ Inkrafttreten der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 134 Teilabschnitt II (Neufassung): Coerde – Kiesekampweg
- ▶ Öffentliche Auslegung der Entwürfe der 104. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Pluggendorf im Bereich Weseler Straße / Kolde-Ring und des Bebauungsplans Nr. 612: Weseler Straße / Kolde-Ring
- ▶ Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Dienstag, 14.06.2022, 16.15 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
 - 1.1. Öffentlichkeitsbeteiligung – losbasierte Bürgerinnenräte/Bürgerräte
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Integrationsrates
8. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster
9. Anregungen des Jugendrates
10. Errichtung einer 3. städtischen Gesamtschule in Münster-Roxel
11. Neuordnung der Dezernatsverteilung und Teilung des Rechts- und Ausländeramtes
12. Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für die von der Stadt Münster zugelassenen Taxen
13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, Satzung zur Änderung der Satzung für den Jugendrat, Änderung der Zuständigkeitsordnung und Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen zur Anpassung des Anregungsrechts für die Kommunale Seniorenvertretung, den Jugendrat und die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (Gremien auf Basis des § 27a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)) an die neue Rechtslage des § 24 GO NRW
14. Abschlussbericht zum Gleichstellungsplan 2018 - 2022

15. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2021
16. Wohn + Stadtbau GmbH (W+S): Entschädigung für die Tätigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern
17. Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Münster - Ergebnis und wesentliche Zahlen
18. Neufassung der Geschäftsanweisung zu den Regelungen der Finanzbuchhaltung für die Stadt Münster
19. Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Studie über die Zukunftsperspektiven des FMO
20. Wohnbaulandentwicklung bis zum Jahr 2030 – Fortschreibung des Baulandprogramms
21. Klimagerechte Stadtentwicklung: Verpflichtung zur Installation von Solaranlagen
22. Klimagerechte Stadtentwicklung: Wärmeversorgung der neuen Baugebiete in Münster (Antrag der CDU-Fraktion Nr.: A-R/0017/2021)
23. Klimagerechte Stadtentwicklung – Grundlagen für Klimaschutz, Klimaanpassung und klimaneutrale Energieversorgung (Antrag Nr.: A-R/0036/2020 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Klimagerechte Bauleitplanung“)
24. Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2021
25. Innenstadt stärken: MikroKiez Martiniviertel, Landeswettbewerb Zukunft StadtRaum
26. Ludwig-Erhard-Berufskolleg – Auflösung des Teilstandortes am Schulzentrum Roxel
27. Neufassung der Satzung und Entgeltordnung der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Münster
28. Änderung der Schulformbezeichnung der Helen-Keller-Schule von „Schule für Kranke der Stadt Münster“ zu „Klinikschule der Stadt Münster“
29. Melanchthonschule: Aufstellung einer Containeranlage mit 4 Differenzierungsräumen Errichtungs- und Baubeschluss
30. Kindertagesbetreuungsbericht 2022
31. Umsetzung Konzept zum weiteren Umgang mit Kriegerdenkmälern - Aufstellung Informations-Stelen an Kriegerdenkmälern und zur Erinnerung an das ehemalige Denkmal Westfälischer Frieden
32. Errichtungsbeschluss für einzelne Gebäude des ehemaligen Heerde-Kollegs am Hoppengarten
33. Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Gedenken an die verfolgten Homosexuellen und vergessenen Opfergruppen der NS-Zeit sowie der Nachkriegsjahrzehnte“ (Ratsbeschluss v. 19.3.2021) und Ausblick
34. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Theater Münster für das Wirtschaftsjahr 2020/2021
35. Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 der Kommunalen Stiftungen
36. Sanierungskonzept städt. Brunnen- und Wasserspiele
37. Erweiterung Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde zur 3-Zügigkeit Baubeschluss
38. Münsterland-S-Bahn: Haltepunkte entlang der WLE-Strecke auf dem Stadtgebiet Münster Planungsbeschluss
39. Bauleitplanung
 - 39.1. Stadtbezirk Münster-Südost
 - 39.1.1. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 378: Loddenheide - Heumannsweg / Albersloher Weg / Drolshagenweg / Lindberghweg im Bereich des neuen WLE-Haltepunkts „Loddenheide“ Beschluss zur Änderung
 - 39.1.2. Bebauungsplan Nr. 629: Wolbeck - Hiltruper Straße / Neuer WLE-Haltepunkt „Wolbeck“ Beschluss zur Aufstellung
 - 39.1.3. Satzung gemäß § 34 BauGB für den Bereich „Angelmodde - Hiltruper Straße / Westlich Am Sandbach“
[Wohnbebauung]
 1. Einleitung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Angelmodde - Hiltruper Straße / Westlich Am Sandbach“
 2. Aufhebung des Beschlusses zur 100. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Angelmodde im Bereich Hiltruper Straße / Westlich Am Sandbach
 3. Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 608: Hiltruper Straße / Westlich Am Sandbach
 - 39.2. Stadtbezirk Münster-West
 - 39.2.1. 1. 120. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Nienberge im Bereich Feldstiege / Hannaschweg / Hunnebecke Beschluss zur Änderung
 2. Bebauungsplan Nr. 631: Nienberge - Feldstiege / Hannaschweg / Hunnebecke Beschluss zur Aufstellung
[Wohngebiet Feldstiege]
 3. Zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 306: Nienberge - Gewerbegebiet und Sportzentrum Feldstiege im Bereich des Gewerbegebiets zwischen der Feldstiege und der Altenberger Straße
Erweiterter Beschluss zur Änderung
[Anpassung des Gewerbegebiets]

- 40. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
- 40.1. Resolution: Gute Arbeitsbedingungen sind besser für alle: Münster fordert Entlastung für die Beschäftigten an den Unikliniken
Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster
- 41. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- 41.1. Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt bekämpfen
Die Istanbul Konvention auf kommunaler Ebene umsetzen
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Gleichstellung
- 41.2. Barrierefreiheit in Münster fördern!
Antrag der FDP-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Hauptausschuss
- 41.3. Energieverbräuche und Baukosten im Blick – Architektenwettbewerbe an den Stand der Technik anpassen
Antrag der FDP-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft
- 41.4. International Welcome Desk
Antrag der FDP-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Hauptausschuss
- 42. Nachfolge im Beirat für Stadtgestaltung
- 43. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
- 44. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

- 1. Eingänge und Mitteilungen
- 2. Personalangelegenheit: Leitung des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
- 3. Stiftung Magdalenenhospital | Forderungsverzichte gegenüber der Unternehmensgruppe Klarastift
- 4. Stadtwerke Münster GmbH: Erwerb des Geschäftsanteils der Stadtwerke Dinslaken GmbH an der Westfälischen Fernwärmeversorgung GmbH, Münster
- 5. Stadtwerke Münster GmbH: Veräußerung des Geschäftsanteils an der NDIX B.V., Enschede
- 6. Mittelabruf aus dem ÖPNV-Rettungsschirm; Notvergabe eines befristeten öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) über öffentliche Personenverkehrsdienste
- 7. Grunderwerb für die Errichtung der Feuerwache 3 in Münster-Hiltrup

- 8. Vermietung von Räumlichkeiten für eine Kindertageseinrichtung und zwei Großtagespflegen an der Sonnenstraße, 48143 Münster, Stadtbezirk Mitte, an freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe
- 9. Verschiedenes

Münster den 7. Juni 2022
Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Ersatzbestimmung eines Vertreters in der Bezirksvertretung West der Stadt Münster

Gemäß §§ 46a Absatz 1, 45 Absatz 6 Satz 7 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land NRW (Kommunalwahlgesetz) in der zurzeit geltenden Fassung gebe ich hiermit Folgendes bekannt:

Frau Beate Sabine Kretzschmar, wohnhaft in 48161 Münster, hat am 9.5.2022 mit sofortiger Wirkung beim Wahlleiter den Verzicht auf ihr Mandat in der Bezirksvertretung West der Stadt Münster zur Niederschrift erklärt. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz wird hiermit festgestellt, dass Frau Betina Borggraefe, geb. 1970, wohnhaft in 48161 Münster, bborggra@yahoo.com, von der Reserveliste der SPD in die Vertretung nachrückt.

Gegen die Feststellung der Nachfolge kann gemäß §§ 46a Absatz 1, 45 Absatz 6 i.V.m. § 39 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz

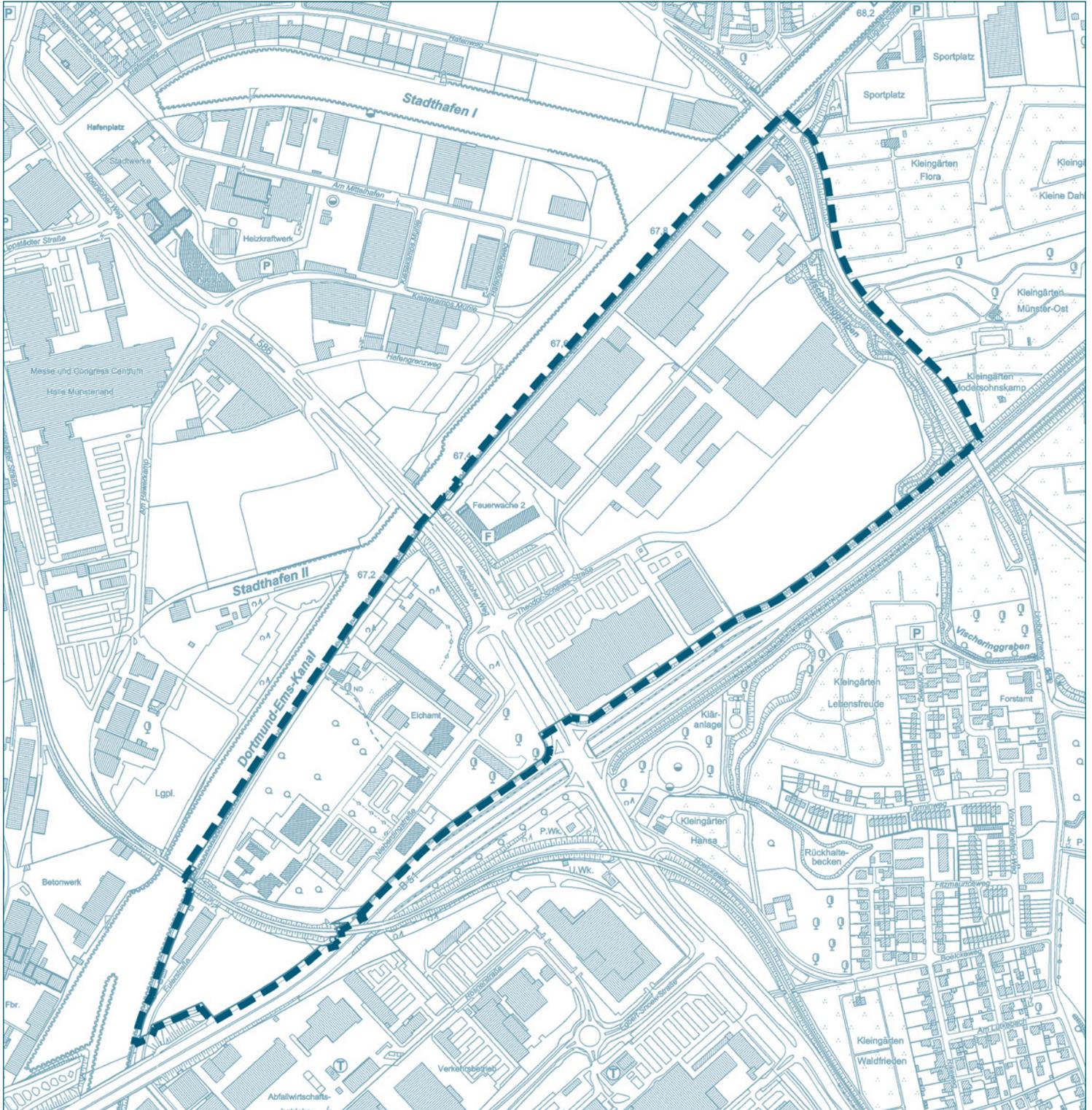
- a) jede/r Wahlberechtigte des jeweiligen Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Anschrift lautet: Stadtdirektor Thomas Paal, Wahlamt der Stadt Münster, 48127 Münster.

Münster, den 25. Mai 2022
Thomas Paal
Stadtdirektor und Wahlleiter

Satzung der Stadt Münster zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 114 für den Bereich Bundesstraße B 51 / Dortmund-Ems-Kanal / Lütkenbecker Weg / Albersloher Weg / Theodor-Scheiwe-Straße / Nieberdingstraße / Eulerstraße



Übersichtsplan Nr. 1

Bereich der 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr.114

Der Rat der Stadt Münster hat am 18.5.2022 aufgrund von § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) den folgenden Beschluss gefasst:

Die Geltungsdauer der Satzung der Stadt Münster über die Veränderungssperre Nr. 114 für den Bereich Bundesstraße B 51 / Dortmund-Ems-Kanal / Lütkenbecker

Weg / Albersloher Weg / Theodor-Scheiwe-Straße / Nieberdingstraße / Eulerstraße wird um ein Jahr verlängert (§ 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB). Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist (§ 17 Abs. 5 BauGB).

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der vorstehenden Satzung ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 ersichtlich.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des BauGB und der GO NRW wird hingewiesen:

1. § 18 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB:

„(1) Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten.

(2) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

2. § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Münster, den 30. Mai 2022

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 630: Annette-Allee / Kardinal-von-Galen-Ring



Übersichtsplan Nr. 2

Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 630

Der Rat der Stadt Münster hat am 18.5.2022 den folgenden Beschluss gefasst:

Für den Bereich am westlichen Ende der Annette-Allee, zwischen der Annette-Allee und dem Kardinal-von-Galen-Ring, ist gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 und § 30 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 630). Das Plangebiet erstreckt sich über einen Teil des Flurstücks 241 in der Flur 206 der Gemarkung Münster.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit bekanntgemacht.

Des Weiteren wird gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekanntgemacht, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Die Abgrenzung des Bereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 630 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 2 zu ersehen.

Münster, den 30. Mai 2022

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

- (4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. § 215 Abs. 1 BauGB:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.“

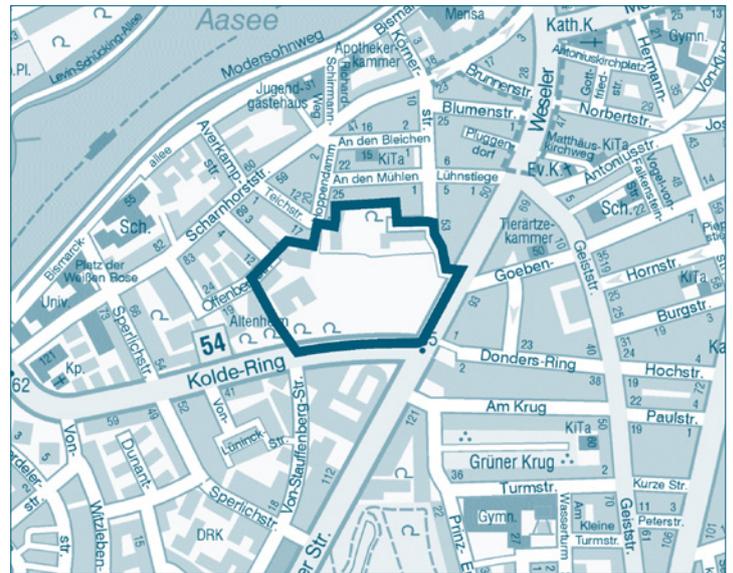
3. § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

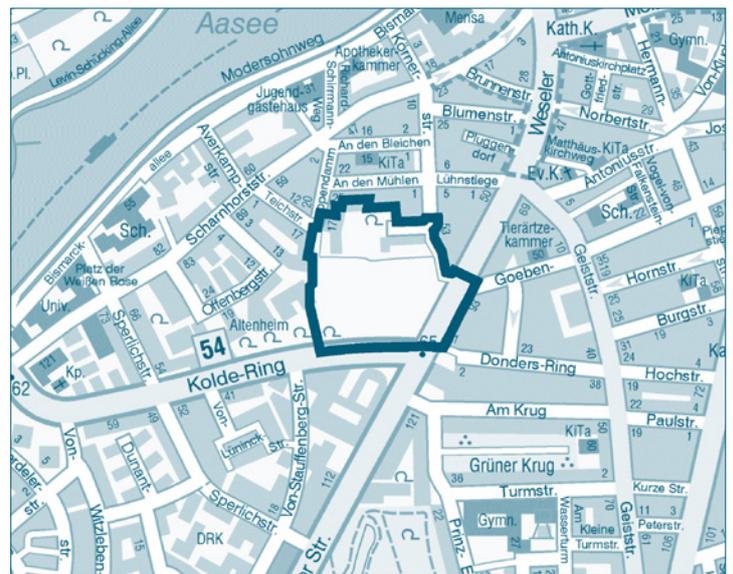
Münster, den 30. Mai 2022
Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Öffentliche Auslegung der Entwürfe der 104. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Pluggendorf im Bereich Weseler Straße / Kolde-Ring und des Bebauungsplans Nr. 612: Weseler Straße / Kolde-Ring



Übersichtsplan Nr. 5

Bereich der 104. Änderung des Flächennutzungsplans



Übersichtsplan Nr. 6

Bereich des Bebauungsplans Nr. 612

Für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebiets wurden gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) die Entwürfe der 104. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 612 nebst Begründungen erarbeitet. Ziel der Planung ist die Umnutzung des ehemaligen Klostergeländes der sogenannten Friedrichsburg im Kreuzungsbereich Weseler Straße / Kolde-Ring zu einem urbanen Wohn- und Arbeitsquartier.

Die Abgrenzung des Bereichs der 104. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem abgedruckten Über-

sichtsplan Nr. 5 zu ersehen Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 612 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 6 zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Münster, Flur 207,

Flurstücke 485, 487, 585, 586, 587, 650, 705, 706, 710, 711, 712, 714, 717, 718,

Teile der Flurstücke 692, 713.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Die Entwürfe der 104. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 612 liegen ab Montag, dem 20.6.2022 bis einschließlich Mittwoch, dem 20.7.2022 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch: 8 - 16 Uhr, Donnerstag: 8 - 18 Uhr, Freitag: 8 - 13 Uhr) bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster.

Aus organisatorischen Gründen bieten wir eine vorherige telefonische Terminabsprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 0251/492-6195 an.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der öffentlichen Auslegung im Kundenzentrum des Stadthauses 3 sämtliche Unterlagen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter <https://www.stadtmuenster.de/stadtplanung> eingesehen und heruntergeladen werden können.

Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 0251/492-6195 gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Münster Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per EMail oder über ein Online-Formular auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bei der 104. Änderung des Flächennutzungsplans ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen mit jeweils folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Münster verfügbar:

I. Begründungen einschließlich Umweltberichte zum Entwurf der 104. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Pluggendorf im Bereich Weseler Straße / Kolde-Ring und zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 612: Weseler Straße / Kolde-Ring Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in den Umweltberichten beschrieben und bewertet wurden.

In den Begründungen nebst Umweltberichten zu den Entwürfen der 104. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 612 werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter

- Mensch und menschliche Gesundheit durch Auswirkungen von Verkehrslärm im Plangebiet und auf die Umgebung, die Auswirkungen von Gewerbelärm, die Auswirkungen auf Wohn- und Wohnumfeldfunktionen durch mögliche Verschattungen, sowie eine mögliche Erholungs- und Freizeitnutzung im Plangebiet
- Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt durch die Überplanung von Biotopstrukturen mit einer mittleren bis hohen Wertigkeit und den daraus folgenden erheblichen Verlust der lokalen Gehölzstrukturen sowie erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgut Tiere
- Fläche und Boden durch die erhebliche Veränderung des Versiegelungsgrades und den mit der Überplanung verbundenen Verlust von Bodenfunktionen
- Wasser durch die mit der Überplanung verbundenen Einschränkungen des Boden-Wasserhaushaltes
- Klima / Luft durch die Überplanung von klimaaktiven Vegetationsbeständen, die Änderung des Klimatops von einem Vorstadtklima zu einem Stadtklima, die Überplanung von bisher die Luftqualität fördernden Vegetationsstrukturen sowie eine mögliche Veränderung der Schadstoffemissionen durch Hausbrand und Verkehrszunahme
- Ortsbild durch die mit der geplanten Bebauung verbundene erhebliche Veränderung
- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter durch den im Jahr 2021 bereits erfolgten Abriss der vorhandenen Gebäude

und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet. Grundlage für diese Betrachtungen bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

1. „Faunistische Untersuchung zum Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen am Kloster am Hoppendamm, Münster im Jahr 2020“ (Dipl.-Biol. Dr. Carsten Trappmann, Münster, September 2020)
 - Themen: Untersuchung des Vorkommens von Vögeln und Fledermäusen, Konzipierung notwendiger Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, biologische Vielfalt
2. „Untersuchung zum Vorkommen von Baumhöhlen auf dem Gelände des ehemaligen Klosters am Hoppendamm, Münster im Jahr 2021“ (Dipl.-Biol. Dr. Carsten Trappmann, Münster, Mai 2021)
 - Themen: Untersuchung des Vorhandenseins von Baumhöhlen, die als Bruthöhlen für Vögel oder Versteckplätze für Fledermäuse geeignet erscheinen, Konzipierung von Ersatzmaßnahmen für die mit der Umsetzung der Planung wegfallenden Baumhöhlen
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, biologische Vielfalt
3. „Untersuchung zum Vorkommen des Gartenrotschwanzes (*Phoenicurus phoenicurus*, L. 1758) auf dem Gelände des ehemaligen Klosters am Hoppendamm, Münster im Jahr 2021“ (Dipl.-Biol. Dr. Carsten Trappmann, Münster, August 2021)
 - Themen: Untersuchung auf das Vorhandensein des Gartenrotschwanzes
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, biologische Vielfalt
4. „Untersuchung zum Vorkommen von Vögeln, Fledermäusen und Baumhöhlen auf dem Gelände nördlich angrenzend an das ehemalige Klostergebäude am Hoppendamm“ (Dipl.-Biol. Dr. Carsten Trappmann, Münster, Januar 2022)
 - Themen: Erweiterung der Untersuchungen des Vorkommens von Vögeln und Fledermäusen und des Vorhandenseins von Baumhöhlen auf den nördlich an das Klostergebäude angrenzenden Bereich, Konzipierung notwendiger Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, biologische Vielfalt

5. „Gutachten zu den Ergebnissen der orientierenden Altlastenuntersuchung Provinzhaus Friedrichsburg, Münster“ (Umweltlabor ACB GmbH, Münster, 28.9.2020)
 - Themen: Altlastenuntersuchung im zentralen und südlichen Teil des ehemaligen Klostergebäudes
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Wasser, Mensch und seine Gesundheit
6. „Gutachten zu den Ergebnissen der orientierenden Altlastenuntersuchung Erweiterungsfläche Nord, Provinzhaus Friedrichsburg, Münster“ (Umweltlabor ACB GmbH, Münster, 13.12.2020)
 - Themen: Altlastenuntersuchung im nördlichen Teil des ehemaligen Klostergebäudes
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Wasser, Mensch und seine Gesundheit
7. „Entnahme, Untersuchung und Beurteilung von Bodenproben nach BBodSchV – ehem. Provinzhaus Friedrichsburg, Flurstück 711, 48151 Münster – Ergebnisse der Bodenuntersuchungen“ (Umweltlabor ACB GmbH, Münster, 9.2.2022)
 - Themen: Detailuntersuchung auf Altlasten im nördlichen Teil des ehemaligen Klostergebäudes
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Wasser, Mensch und seine Gesundheit
8. „Gutachterliche Stellungnahme, Areal Friedrichsburg, Weseler Straße / Ecke Kolde-Ring, 48151 Münster, Baugrunduntersuchung, Allgemeine Baugrundbeurteilung“ (Dr. Muntzos & Schaefer Beratende Geologen GmbH, Lienen, 5.10.2020)
 - Themen: Untersuchung des Bodenaufbaus und der Grundwasserverhältnisse im zentralen und südlichen Teil des ehemaligen Klostergebäudes, Aussagen zur Versickerungsfähigkeit des Untergrunds
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Wasser
9. „Gutachterliche Stellungnahme, Areal Friedrichsburg, Weseler Straße / Ecke Kolde-Ring, 48151 Münster, Baugrunduntersuchung, Allgemeine Baugrundbeurteilung, Ergänzende Untersuchungen vom 4.11.2020“ (Dr. Muntzos & Schaefer Beratende Geologen GmbH, Lienen, 3.12.2020)
 - Themen: Untersuchung des Bodenaufbaus und der Grundwasserverhältnisse im nördlichen Teil des ehemaligen Klostergebäudes, Aussagen zur Versickerungsfähigkeit des Untergrunds
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Wasser

10. „Gutachten, 9264 Klosterareal Pluggendorf, 48151 Münster, Versickerungsversuche zur Bestimmung der Durchlässigkeit von versickerungsrelevanten Bodenschichten“ (Dr. Muntzos & Schaffer Beratende Geologen GmbH, Lienen, 9.6.2021)
- Themen: Untersuchung der Versickerungsfähigkeit des Bodens
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Wasser
11. „Bebauungsplan Nr. 612 ‚Weseler Straße / Kolde-Ring‘ in Münster Besonnungsstudie“ (Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH, Dorsten, Januar 2022)
- Themen: Besonnungsstudie zur Klärung der Frage, ob die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse für die geplante Bebauung gegeben sind
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
12. „Protokoll der Ortsbesichtigung vom 27.1.2022, Bauvorhaben: Klosterareal Pluggendorf, Dokumentation der Durchwurzelung im Bereich geplanter Eingriffe in den Kronentraufenbereich“ (Martin Rensing, Ochtrup, 28.1.2022)
- Themen: Untersuchung der Durchwurzelung von zwei Einzelbäumen aufgrund von geplanten Tiefbauarbeiten
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, biologische Vielfalt
13. „Erläuterungsbericht zur Entwässerungsplanung, Klosterareal – Erschließungs- und Entwässerungsplanung zum Bebauungsplan Nr. 612 ‚Kolde-Ring / Weseler Straße‘ der Stadt Münster“ (nts Ingenieurgesellschaft mbH, Münster, 14.2.2022)
- Themen: Erläuterung der zukünftigen Entwässerung von Schmutz- und Niederschlagswasser im Plangebiet, Maßnahmen zum Schutz vor Überflutung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Wasser, Klima, Mensch und seine Gesundheit
14. „Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplanentwurf Nr. 612 ‚Weseler Straße / Kolde-Ring‘ der Stadt Münster“ (nts Ingenieurgesellschaft mbH, Münster, 18.5.2022)
- Themen: Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens auf das umliegende Straßennetz, Untersuchung der äußeren Erschließungsmöglichkeiten
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
15. „Schalltechnisches Gutachten, Bericht Nr. 0421 0075-1, Bebauungsplan Nr. 612 ‚Weseler Straße / Kolde-Ring‘ der Stadt Münster“ (nts Ingenieurgesellschaft mbH, Münster, 23.5.2022)
- Themen: Schalltechnische Untersuchung zum Gewerbe- und Verkehrslärm
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
16. Kampfmittelüberprüfungen (Stadt Münster, Feuerwehr, Kampfmittelüberprüfung, Münster, 4.6.2020, 24.9.2020, 23.11.2020 und 22.2.2022)
- Themen: Überprüfungen auf Kampfmittel
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Boden
- III. Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, 22.4.2021: „104. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Pluggendorf im Bereich Weseler Straße / Kolde-Ring; Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung gem. § 34 LPiG“
- Themen: Integration von qualitativen Freiräumen und Grünverbindungen, Erhalt des schützenswerten, im westlichen Bereich des Areals liegenden Grünstreifens, Innenentwicklung und Nachverdichtung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Fläche
- IV. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
1. Stellungnahme der Feuerwehr der Stadt Münster, 15.5.2021
- Themen: Brandschutztechnische Stellungnahme
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
2. Stellungnahmen des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster, auch als Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, Untere Wasserbehörde und Untere Naturschutzbehörde, 19.5.2021 und 11.6.2021
- Themen: Grünordnung, Lärmschutz, Geothermie, Niederschlagswasser, Spielflächenversorgung, Baumbestand, Begrünungsmaßnahmen, Eingriffe in Natur und Landschaft, Artenschutzprüfung, Stadtklima, Umweltprüfung/Umweltbericht, Klimaschutz
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit, Klima, Boden, Wasser

3. Stellungnahmen der Denkmalbehörde der Stadt Münster, 19.5.2021 und 31.1.2022
 - Themen: Hinweise zum Umgang mit Bodendenkmälern und Verhalten bei deren Entdeckung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Kulturgüter
4. Stellungnahmen des Amtes für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster, 9.12.2020, 14.2.2022, 15.2.2022 und 21.3.2022
 - Themen: Mobilitätskonzept, Verkehrstechnische Untersuchung, Wasserwirtschaft, Schutz vor Überflutungen, Entwässerung von Niederschlags- und Abwasser, Klimaanpassung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Wasser, Klima
5. Stellungnahme der LWL-Archäologie für Westfalen, Münster, 21.5.2021
 - Themen: Hinweise zum Umgang mit Bodendenkmälern und Verhalten bei deren Entdeckung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Kulturgüter
6. Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW, Krefeld, 28.5.2021
 - Themen: Hinweise zur Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden, Hinweise zur Verwendung von Mutterboden, Hinweise zur Untersuchung und Bewertung der Baugrundeigenschaften
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden
7. Stellungnahmen des Landesbetriebs Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Münster, 2.6.2021
 - Themen: Feststellung, dass von der Planung kein Wald betroffen ist
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

2. Einzelstellungnahmen aus der Öffentlichkeit
 - Themen: Bebauungsdichte und -höhe, Baumpflanzungen, Mikroklima, Luftaustausch, Starkregen, Versiegelung, Verkehrsflächen, Verschattung, Erhaltung von Bäumen und Grünstrukturen,
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Landschaft, Mensch und seine Gesundheit, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Klima, Luft, Wasser, Boden, Fläche

Neben den Entwürfen der 104. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 612 mit den Begründungen einschließlich Umweltberichten werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB die nach Einschätzung der Stadt Münster wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auslegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente unter II bis V.

Münster, den 7. Juni 2022.

Der Oberbürgermeister

I. V.

Robin Denstorff

Stadtbaurat

V. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1. Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 11.6. bis zum 20.6.2020 – Online-Beteiligung und Postkartenaktion
 - Themen: Bebauungsstrukturen, Grünflächen und Wegeverbindungen, Mobilität und Verkehr, Wohnen und ergänzende Nutzungen
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Landschaft, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Mensch und seine Gesundheit

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **24.6.2022** bei der Stadt Münster abholen beim Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 9. Etage, Zimmer 9.036, Eingang Heinrich-Brüning-Straße

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:
Tel. 0251/492-1303**

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen: Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen: Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks*
Silvana Torres Nogueira, Oberschlesier Straße 85, 48157 Münster	25.5.2022	51.42.0118 ZA 8056	Bescheid
Weber, Christian, Bahnhofstr. 62, 48143 Münster	27.5.2022	59.2411.008602	Bescheid
Eduard Maierle, Toppheideweg 25, 48161 Münster	11.5.2022 12.5.2022 25.5.2022	59.2612.407121 59.2612.407121 59.2612.407121	Bescheid 1 Bescheid 2 Bescheid 3
Jan-Philip Graf, Grevener Straße 250, 48159 Münster	4.5.2022	59.2602.481058	Bescheid
Nick Förster, Seilerstraße 24, 38440 Wolfsburg	2.6.2022	12-4004.4007.910.9	Bescheid
Sevgjulj Kasumi, Hoher Heckenweg 178, 48147 Münster	2.2.2022	32.22.RE MS-UG 118	Bescheid
Fateme Hoseini Tahami; Gholam Joneidy, Goerdelerstr. 5, 48151 Münster	3.6.2022	50.33.61-0519	Bescheid 1 + 2
Asenova, Zvezda Zoranova, Katharinenstr. 10, 48151 Münster	20.3.2020	653100444128	Bescheid
Vollert, Wilfried, Bahnhofstr. 2, 48143 Münster	29.5.2020	653100498820	Bescheid
Toporowski, Celina, Biederlackweg 89, 48167 Münster	10.7.2020	653100521200	Bescheid
Theloke, Sven, Elbinger Str. 21, 48157 Münster	23.7.2020	653100529017	Bescheid
Ilber, Salihi, Bahnhofstr. 2, 48143 Münster	8.7.2020	653100514843	Bescheid
Serwaa, Mary, Marientalstr. 74, 48149 Münster	2.4.2020	653100456532	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster, Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster
Redaktion: Heike Schulz, Telefon 02 51/4 92-13 03, Fax 02 51/4 92-77 12
E-Mail: SchulzHeike@stadt-muenster.de
Druck: Personal- und Organisationsamt, Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter: www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html. Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich. Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres. Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im Stadthaus 1.